

Informationspflichtblatt nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- Das Verfahren wird nach der Verfahrensordnung der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. durchgeführt. Der Wortlaut der Verfahrensordnung ist auf der Webseite der Verbraucherschlichtungsstelle verfügbar und wird auf Anfrage in Textform übermittelt.
- Die Parteien stimmen mit ihrer Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren der Verfahrensordnung der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle zu.
- Das Ergebnis des Streitbeilegungsverfahrens kann von dem Ergebnis eines gerichtlichen Verfahrens abweichen.
- Die Parteien können sich im Streitbeilegungsverfahren von einem Rechtsanwalt oder einer anderen Person, soweit diese zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugt ist, beraten oder vertreten lassen.
- Die Parteien müssen im Streitbeilegungsverfahren nicht durch einen Rechtsanwalt oder durch eine andere Person vertreten sein.
- Nach § 204 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a) des Bürgerlichen Gesetzbuches wird die Verjährung schon durch den Eingang des Antrags bei der Verbraucherschlichtungsstelle gehemmt, wenn dieser demnächst bekannt gegeben wird.
- Es besteht die Möglichkeit einer Beendigung des Streitbeilegungsverfahrens nach § 15 VSBG (Beendigung des Verfahrens auf Wunsch der Parteien).
- Es gilt die zum Zeitpunkt des Eingangs der Antragsstellung geltende Kostenordnung, welche gesondert erlassen wird. Für Verbraucher ist das Verfahren, von einer Missbrauchsgebühr abgesehen, kostenlos. Auslagen werden nicht erstattet. Sofern sich eine Partei in dem Verfahren vertreten lässt, trägt sie die Kosten ihres Vertreters selbst. Der Wortlaut der Kostenordnung ist auf der Webseite der Verbraucherschlichtungsstelle verfügbar und wird auf Anfrage in Textform übermittelt.
- Die Streitmittler und die weiteren in die Durchführung des Streitbeilegungsverfahrens eingebundenen Mitarbeiter der Verbraucherschlichtungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist.